

## Verbundforschung Astronomie/Astrophysik des DLR

Das Raumfahrtmanagement des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR RFM) unterstützt über die extraterrestrische Verbundforschung Astronomie/Astrophysik die Nutzung von definierten Satellitenmissionen in Deutschland. Dazu fördert das DLR RFM im Rahmen des deutschen Raumfahrtprogramms mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) die wissenschaftliche Auswertung von ausgewählten Forschungsvorhaben, die auf aktuellen Beobachtungen mit Satelliten beruhen, welche als Observatorien betrieben werden und zu deren Finanzierung signifikante Beiträge aus Deutschland geleistet wurden.

Es werden Vorhaben gefördert, die auf Beobachtungsdaten der folgenden Observatorien beruhen:

- das Hubble Space Telescope (HST),
- das Röntgen-Observatorium XMM-Newton,
- das Gammastrahlen-Observatorium INTEGRAL,
- und das Infrarot-Observatorium SOFIA.

Der Bezug zu deren Beobachtungsdaten sollte klar herausgestellt werden, möglichst auch im Titel und in der Vorhabensbeschreibung auf dem AZA/AZK-Formular.

Die Förderanträge werden einem Gutachterausschuss vorgelegt, der unter Berücksichtigung der unten angeführten Kriterien eine Empfehlung an das DLR RFM ausspricht. Zur rechtzeitigen Vorlage für die Begutachtung sind die Anträge bis spätestens **13. Januar 2020** beim DLR RFM einzureichen.

Für die Begutachtung werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- AZA/AZK-Formular (zunächst als Entwurf),
- Vorhabensbeschreibung,
- Anlage P dieses Schreibens,
- das dem Antrag zugrundeliegende Beobachtungsproposal (einschließlich wissenschaftlicher Begründung) und dessen Bewertung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

- a) Für die Begutachtung reicht es aus, die vollständigen Unterlagen zu dem oben angeführten Stichtag per E-mail (VF-Weltraum@dlr.de) als pdf-Dateien einzureichen (das AZA/AZK-Formular als Entwurf mit verbindlicher Angabe der beantragten Mittel, aber noch ohne die rechtsverbindlichen Unterschriften). Die für die Begutachtung benötigte pdf-Datei des AZA/AZK-Formulars lässt sich in easy-Online mit der Funktion "Entwurf drucken" erstellen.
- b) Nach positiver Begutachtung ist in einem zweiten Schritt der Antrag im Original über easy-Online und als unterschriebene Papierversion einzureichen (AZA und Vorhabensbeschreibung).

**Frühester Beginn der Förderung ist der 1. Juli 2020.** Wenn aus inhaltlichen Gründen ein Förderbeginn später im Jahr oder erst Anfang 2021 sinnvoll ist, so ist der Antrag entsprechend zu stellen.

Die Antragsprache ist deutsch (für AZA/AZK und Vorhabensbeschreibung!). Anträge, die nicht in deutscher Sprache eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die **Kriterien für eine Förderung** sind:

- Wissenschaftliche Exzellenz
- Aktualität der Beobachtungsdaten. Höchste Priorität hat die Auswertung von Beobachtungen aus der aktuellen Beobachtungsperiode, die in Konkurrenz um offene Zeit gewonnen wurden, und die später öffentlich zugänglich gemacht werden. Unter vergleichbar großen Beobachtungsprogrammen haben PI-Daten höhere Priorität als Co-I-Beteiligungen. Reine Archivdatenauswertung wird nicht gefördert.
- Der Arbeitsplan. Da die Anträge im Normalfall schon ein Auswahlverfahren um die Beobachtungszeit durchlaufen haben, ist die wissenschaftliche Qualität typischerweise bei allen eingereichten Anträgen sehr hoch. Für die Bewertung spielt daher die Notwendigkeit der durchzuführenden Arbeiten und die Plausibilität des Arbeitsplans für die beantragten Personalstellen eine wichtige Rolle.
- Angemessenheit und Notwendigkeit des Aufwandes an Kosten und Zeit.
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (Höhere Priorität für Doktoranden oder Postdocs in den ersten zwei Jahren nach ihrer Doktorarbeit)

Die Vorhaben sollten auf eine Laufzeit von maximal drei Jahren angelegt und unter Angabe von Meilensteinen strukturiert sein. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Laufzeitbeginn im Antrag realistisch angegeben werden muss. Wenn die Durchführung der Beobachtungen unsicher ist (z. B. bzgl. Ausfall SOFIA-Flug, XMM-Newton Priorität C, INTEGRAL ToO) kann prinzipiell schon ein Förderantrag nach Genehmigung des Beobachtungs-Proposals gestellt werden. Er kann dann aber erst bewilligt werden, wenn Beobachtungsdaten vorliegen. Für die Bewertung ist es kein Nachteil, wenn der Förderantrag erst anschließend gestellt wird.

Als Richtlinie für den Umfang der Vorhabensbeschreibung werden ca. acht Seiten vorgeschlagen, davon sollte wenigstens ein Viertel die Darstellung und Begründung des Arbeitsplans ausmachen. Bitte beachten Sie auch die Angaben zum Verwertungsplan. Lebensläufe und Publikationslisten sind nicht notwendig. Ist der beantragte Ansatz für Reisemittel höher als 3000 Euro pro Jahr und beantragter Personalstelle, sind diese Reisen besonders zu begründen. Für die Finanzierung von Doktorandenstellen wird bis zu 66% E13 anerkannt.

Ist der Vorhabens-Projektleiter Co-I des Beobachtungsantrages, wird eine Stellungnahme des PI über die geplante Aufgabenverteilung erwartet. Ist der PI am Institut des Antragstellers, aber nicht selbst Vorhabens-Projektleiter, sollte dargestellt werden, wie der PI in die Auswertung eingebunden ist. Eine fehlende oder unzureichende Stellungnahme kann zur Abwertung des Förderantrags durch die Gutachter führen. Wenn es thematische oder personelle Überschneidungen mit anderen Förderanträgen gibt, muss dies transparent dargestellt werden.

#### **Link zu easy-Online:**

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Die Anträge sind hier unter

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- DLR e. V. Raumfahrtmanagement – Nationales Raumfahrtprogramm

- Erforschung des Weltraums

einzureichen.

Neben dieser elektronischen Version ist als **Original** des Antrags eine rechtsverbindlich unterzeichnete **Papierversion** dem DLR-RFM, Extraterrestrik, einschließlich einer weiteren Papier-**Kopie** zuzuleiten. Bei Universitäten muss das Original vom Projektleiter und von einem Unterschriftsberechtigten der Hochschulverwaltung unterzeichnet sein und **auf dem Dienstweg** im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesministerium vorgelegt werden.

Bei der Antragstellung sind die **Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis** (siehe Formularschrank BMWi) zu berücksichtigen (enthalten auch eine Gliederung der Vorhabensbeschreibung). Die Höhe der beantragten Mittel ist, aufgeschlüsselt nach den Positionen im AZA- bzw. AZK-Formular, nachvollziehbar zu begründen.

Antragsteller ist in jedem Fall die Hochschule bzw. die außeruniversitäre Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtung.

**In dem angehängten Formblatt (Anlage P) sind einige Punkte zur besonderen Beachtung aufgelistet. Bitte fügen Sie das ausgefüllte Blatt dem Antrag bei.**

Vorhaben können entsprechend der BMWi-Standardrichtlinien auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der Empfehlung des Gutachterausschusses und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung.

Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) berücksichtigen.

Bemessungsgrundlage für die Zuwendungsfähigkeit sind bei Hochschulen und Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die öffentlich grundfinanziert werden, die zusätzlichen Ausgaben/Kosten über die Grundausrüstung hinaus, insbesondere zusätzliches und befristet eingestelltes wissenschaftliches Personal sowie notwendige projektbezogene Reisen. Diese zusätzlichen Ausgaben/Kosten können bis zu 100% bezuschusst werden. **Für institutionell aus Bundesmitteln geförderte Institute (z. B. HZ, MPG- und Leibniz-Institute) ist die aus der Grundfinanzierung eingebrachte Eigenbeteiligung darzustellen und nach Ausgaben/Kostenpositionen aufzuschlüsseln.**

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)** sowie die **Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF (BNBest-BMBF 98)**; enthalten auch Muster für Zwischen- bzw. Schlussbericht) (siehe Formularschrank BMWi).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden grundsätzlich die **Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98)** (siehe Formularschrank BMWi).

**Kontaktadresse:**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.  
Raumfahrtmanagement, Extraterrestrik  
email: VF-Weltraum@dlr.de

Hausanschrift:

Königswinterer Str. 522-524  
53227 Bonn

Postanschrift:

Postfach 30 03 64  
53183 Bonn

Ansprechpartner:

Josef Hoell  
Tel.: 0228/447-381  
(Sekretariat: -370)  
Fax: 0228/447-745  
E-Mail: josef.hoell@dlr.de

